

Öffentliche freiwillige Versteigerung des zur mütterlich Gabriela Schuler'schen Verlassenschaft gehörigen, hier am alten Markte sub Conscript. Nr. 45 liegenden, dem Stadtmagistrate zinsbaren Patident Hauses, dann Garrels, und des dazu gehörigen in der Gemeinde Trausa liegenden, des zehnten Pfennig und Scedrechte unterliegenden Gemeintheils um den Ankaufspreis zusammen pr. 2613 fl. 59 2/3 kr. jedoch mit Vorbehalt der Vormundtschaftlichen Ratifikation genehmigt, und zu diesem Ende eine einzige Teilbietungs-Tagsatzung auf den 25. Jänner 1819 Vormittag um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze vor geladen werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen, nebst dem Schätzungsanschlage dieser Realitäten, sowohl zu des gewöhnlichen Amtskanden in der diesgerichtlichen Registrator, als auch bey dem Vormunde Dr. Bernard Wolf eingesehen, und in Abschrift behoben werden können.

Kaisbach den 4. Dez. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Herrn Anton Georg Zellouscheg Edlen von Fichtenau als unbedingt erklärten Universalerben nach seinem am 6. October d. J. auf dem Gute Preitenau nächst Raasdorf verstorbenen Vater Herrn Johann Georg Zellouscheg Edlen von Fichtenau in die Erforschung des allfälligen Verlass-Passivstandes genehmigt worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu haben vermaßen, selben bey der auf den 11. Jänner 1819 Vormittag um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 d. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Kaisbach den 24. Nov. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Wittwe Helena Jappel als betinget erklärten Erbin nach ihrem am 14. Dez. 1817 Haus Nr. 53 in der Lyrnau verstorbenen Ehemann Anton Jappel in die Erforschung des allfälligen Verlass-Passivstandes genehmigt worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu haben vermaßen, selben bey der auf den 11. Jänner Morgens 1819 um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 d. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Kaisbach den 1. Dez. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche, und Armen zu Mordusch als zu 2/3tel herren Erben, nachdem am 24. Okt. d. J. ohne Testament verstorbenen Pfarrer zu Mordusch Johann Marian Grundner in die Erforschung des allfälligen Verlass-Passivstandes genehmigt worden, daher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermaßen, selben bei der auf den 13. Jänner 1819 Morgens um 10 Uhr bestimmten Tagsatzung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bei dem hierzu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Egg ob Podoetsch so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 d. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Kaisbach den 1. Dez. 1818.

Amortisations = Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskal-
amts in Vertretung des höchsten Merarii bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die
angeblich in Verlust gerathene 4 proc. Krain. ständ. Domestikal-Kanzions-Obligazion des vorgewes-
senen Verwalters der Kameralherrschafft Gassenberg Johann Jakob Nr. 4491 vdo. 1.
Nov. 1807 pr. 600 fl. respective auf den hierüber ausgefertigten Rententransfert Nr. 21
vdo. 10. Juny 1812 pr. 1601 Franck 60 Centim, aus was immer für einem Rechtsgrunde
einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6
Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und gestend zu machen
haben, als im Widrigen nach Verlaufe obiger Frist die gedachte Obligazion, und respective
der Transfert für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen
gerichtlich gemißraet werden würde. Laibach den 29. May 1818.

Amortisations = Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Petroni
als Universalerben des gewissen Dechanten, und Pfarrers zu Wipbach Stephan Cecovig
bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathene auf Namen
Stephan Cecovig lautenden französischen Rentenanstreit Nr. 328 vdo. 20. July 1812
pr. 1602 Franck, oder 619 fl. 30 3/4 fr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen
Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen,
3 Tagen bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und darzutun haben, als im Widri-
gen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transfert auf ferneres Anlangen
des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausferts-
gung einer neuen Schuldurkunde gerichtlich gemißraet werden würde.

Laibach den 9. Juny 1813.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Schann
und Frau Maria, Lokalkavlan zu Moos bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den
angeblich in Verlust gerathenen von den Eheleuten Franz und Johanna Moos an die
Bittsteller ausgestellten Schuldschein vdo. 20. April et intabulato 1. July 1773 bey
dem hiesigen Adressen Grundbuche auf das Haus Nr. 2 in der St. Peters-Worstadt
pr. 150 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen,
selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Ge-
richte so gewiß gestend machen sollen, widrigens nach Verlaufe dieser Frist auf ferneres
Anlangen der Bittsteller erworbener Schuldschein hinsichtlich des daran befindlichen grunde-
lichen Intabulations-Verzeichnisses vom 1. July 1773 ohne weiters für null, nichtig und
kraftlos erklärt worden würde.

Laibach den 25. August 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Joseph v.
Zandorata, Wittve. Weinboz-Obereinnehmers zu Zengg als Vormund der Maria v. Zand-
orata'schen Pupillen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen
Liquidations-Acten angeblich in Verlust gerathene kaiserlich-landtschaftliche 3 1/2 procento
Merarial-Obligazion von 1. August 1782 Nr. 107 pr. 1500 fl. auf Lorenz Daniel v.
Zandorata Wirth- und Salzobereinnehmer zu Zengg pro Cautione lautend, aus was immer
für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen
Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß gestend machen
sollen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe obiger Frist die gedachte Obligazion
über neuerliches Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos
erklärt werden würde. Laibach den 27. Jänner 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Reain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gabritsch, Pfarrers, dann Andreas Stron und Martin Wiber, Kirchenprobsts der Pfarrkirche zu Welbes, in die gehobene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die von dem Leonhard Wesch angedient auf die in der gedachten Kirche zu verrichtenden heiligen Messen legitime kaiserliche Landchaftliche 4 procento ordinaire Domestikal-Obligazion Nr. 1532 von 1. May 1791 an Leonhard Weschan lautend pr. 50 fl. gemilliget worden. Daher kann alle jene, welche aus wech immer für einen Rechte, auf diese vorgeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds Obligazion einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehellig geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe derselben diese Obligazion auf weiters Ansuchen der Wittwe für nichtig, und gelöscht erklärt werden wird.

Laibach den 10. Febr. 1818.

Ämthliche Verlautbarung.

U n t e r s a n d i g u n g. (2)

Die k. k. kaiserliche Tabak- und Stämpfelfabriks-Administration in Laibach, bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß bey ihr im zweyten Stocke des Amtsgebäudes Nr. 297 am Schulplaz, den 14. Jänner 1819 um 10 Uhr Vormittags über die Lieferung von Fünfhin Klaffern drey Schuh langer dreyer Scheitersholzes im Wege des Bestoffers, und unter dem Vorbehalt der hohen Beachthaltung, die Licitazion abgehalten werden wird.

Zur Sicherstellung des allerböchsten Interesses, hat jeder Licitant vor der Licitazion ein Badium von 20 fl. zu erlegen, ohne dessen Niemand zur Licitazion zugelassen werden wird, der Bestbieter aber hat gleich bey Ausfertigung des Contractes eine Kaution von 108 fl. W. W. baar, oder fidejussorisch mit der Pragmatikal. Sicherheit versehen, zur Befähigung zu leisten haben.

Die Lieferung des Holzes hat im Frühjahre 1819 in das Amtskanz zu geschehen, und muß bis Ende Juny vollbracht seyn.

Die übrigen Lieferungs-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden.

Wozu alle welche die Lieferung zu unternehmen vermögen anmit eingeladen werden.

Laibach den 7. Dec. 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

W a r e i d t. (1)

Zur Verwaltung der im Reichsbirter Kreise liegenden Herrschaft Gradow, wird ein rechtshaffener und besonders in konomischen Gegenständen thätiger Mann, gegen gute Bedingnisse gesucht. Da die Administration zu künftigen Georgi 1819 als selbstständig übergeben werden soll, so werden die Herren Theilnehmer dieses Bewerbes, eines schriftlichen Ansehens vorgefaden.

Von dem Bezirksamte Staats Herrschaft Lustenbron und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Stadins aus dem Dorfe Podgoritz in die Ausfertigung der Amortisations-Edikts hinsichtlich der von ihm Wittwe ausgekauften, an dem Domian Bauller Leche Anstalt bestehenden Schulobligazion ddn. Karrhof Grein den 23 May 1808 intabulirt worden, also auf die zu Podgoritz liegende, der Pfarrgüt Grein sub Urb. Nr. 160 zuzehore ganze Hufe gemilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtegrunde darauf einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen die Schulobligazion auf weiters Anlangen für verlunglos erklärt, und in die zu bitrende Extradulazion gemilliget werden wird.

Laibach den 2. Dec. 1818.

18

V e r k ü n d i g u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Winkendorf wird kund gemacht: Es sei, auf Ansuchen der Maria vermittelten Wittwe und des Johann Stibitz, Vormünder der Joseph Witschger'schen Kinder, von Stein in die öffentliche Heilidung des in der Stadt Steyr unter Manuscript. Nr. 70 beschriebenen Joseph Witschger'schen Verlasshauses, und der dazu gehörigen Gemeindanteile Louisa gorasoteska, Makouz, und Dobrauz, dann des hinter dem Schulbuche am Stetes gelegenen Gartels gewilliget, und zur Bornahme derselben der 9. Jänner k. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Diese werden also alle Kaufsüßige mit dem Besatze eingeladen, daß sie inzwischen die Liquidationsbedingungen in dieser Amtskanzley einzesehen können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Winkendorf am 1. Dez. 1818.

V o r k ü n d i g u n g. (1)

Der Verlassensprecher nach Thomas Wallech, Jakob Birrouscheg, Anton Peterlin, Andreas Schumer, und Georg Lordin.

Zur Verlassliquidirung nach Thomas Wallech von Neul ist der 14. k. M. Jänner Vormittag um 9 Uhr, und nach Jakob Birrouscheg von Wollsbach, der nämliche 14. Jänner Nachmittag um 3 Uhr; nach Anton Peterlin von Winkendorf der 15. Jänner Vormittag um 9 Uhr, und nach Andreas Schumer von Savinapetsch auch der 15. Jänner k. J. Nachmittag um 3 Uhr; endlich nach Georg Lordin von Steyr Dorfstadt Neumarkt der 16. Jänner 1819 Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Jene also, die auf die genannten Verlässe Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe an obbestimmten Tagen und Stunden so gewiß vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als wären die Verlässe geschlossen, und den erstellten Erben eingewartret werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Winkendorf am 12. Dez. 1818.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels zu Kronau werden alle jene, welche an die nachstehenden Verlassenschaften, nämlich:

a) des am 7. April 1814 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Paul Michelter, gewesenen Drittshuben - Beniglers in Reichthal; und

b) des in Wörzen am 25. Sept. 1818 mit Rücklassung einer mündlichen Testirung verstorbenen Hausbesizers Johann Wörtel entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben den 12. Jänner 1819 früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley persönlich oder durch einen hierzu Begeordneten zu erscheinen hiemit vorgeladen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlässe an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 7. Dez. 1818.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels zu Kronau, werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Monate April 1797 ohne letztwillige Anordnung in Wörzen verstorbenen Michael Frieder, gewesenen Baners und Halbhublers daselbst, entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung und Abregulirung desselben auf den 8. Jänner 1819 früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley persönlich oder durch einen hierzu Begeordneten zu erscheinen, hiemit vorgeladen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 7. Dez. 1818.

Vorrückungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Freudenthal wird dem Andreas Pischegg mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Peter Gaspary, Krämer in Brunnorf wegen an Hausreparationen und Grundmischungen angelegten 333 fl. — M. W. c. s. c. dann für ihn bezahlten Postschulden und bestrittenen Auslagen pr. 231 fl. 30 kr. M. W. c. s. c. und Rechtsfertigung einer Prokuration Klagen angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebittet.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er nicht auf den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Anton Lindner Hof- und Gerichtsadvokaten als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden. Andreas Pischegg wird durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, weil er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzurechnen haben wird.

Freudenthal am 2. Nov. 1818.

Verkaufmachung. (2)

Zu Georgi 1819 wird in der Lyrnau Haus Nr. 4 die Wohnung zu ebener Erde (womit auch die Weinhandlung verbunden) bestehend, in einer Gaststube, 1 Kabinett, 1 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Weinkeller, 1 Holzlege, 1 grossen Weinkeller, welcher auch zu einem Magazin verwendet werden kann, dann einem mit mehreren Distrikten besetzten Kuchelgärten, — im ersten Stocke, ein großer heizbarer Saal und einem Zimmer, entweder zusammen für einen Wirthen, oder aber auch theilweise in die Nacht überlassen.

Die allfälligen Pachtliebhaber belieben sich des Näheren wegen in dem Hause Nr. 11 in der Stadt im ersten Stocke zu erkundigen.

Verkaufmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Beltes werden alle jene, welche auf den Verlass des am 20. Juny 1818 zu Asp Daus No. 20 mit Testament verstorbenen Mathias Pernath, aus was immer für einem Rechtsründe Ansprüche zu machen glauben, vorgelodert, bei der zu diesem Ende auf den 9. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley anberaumten Tagessitzung, um so gewißer zu erscheinen, und rechtsgeltend vorzutreten, als im Widrigen dieser Verlass abgehandelt, und den erklärten Erben eingekantwortet werden wird. Staats Herrschaft Beltes am 4. Dec. 1818.

Zeitscheidung-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Beltes wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der kaiserlichen Schlichter von Antik wider Joseph Polzorg als Vormund des Anton Pöhm von Reichthal, wegen dars Urtheil ddo. 24. Dec. 1817 zweifelhafte Herrschaftsansprüche von 461 fl. 48 kr. c. s. c. in die öffentliche Zeitscheidung der dem Anton Pöhm gehörigen der Staats Herrschaft Beltes dienbaren zu Reichthal liegenden 447 fl. gerichtlich geschätzten ein Drittel Hube unrer Konserip. Nr. 70 sammt Schmidhütte, An- und Zugehör im Wege der Erlegung genehmigt, und hierzu drei Termine, nämlich der 7. Jänner, der zweite auf 7. Febr. und der dritte auf den 7. März des k. 1819 Jahres, jedes mal Vormittags um 9 Uhr im Orte Reichthal's Haus No. 20 mit dem Bezirke bestimmt worden, daß, wenn diese 1/3 Hube, An- und Zugehör weis der ersten, noch der

zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hinstangegeben werden.

Die Schätzung und die Exigations-Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Staatsherrschaft Wildes am 8. Dez. 1818.

V e r l a u t b e r u n g. (2)

Bei dem k. k. Bezirkskommissariate Zuzine Zuzmaner-Kreises, wird ein approbirter Wundarzt mit dem anliehenden Gehalte von jährlichen 302 fl. 30 kr. M. W. und Nebenverbindlichkeit gesucht, daß derselbe zu 30 Parteyen unentgeltlich, mit Ausnahme der denselben verabzufolgenden Medicamenten sich zu verfügen haben wird. Es werden demnach alle jene, welche sich dazu geeignet finden, aufgefordert ihre mit den nothwendigen Dokumenten gehörig belegten Besuche Portofrey bis Ende Jänner 1819 an das k. k. Bezirkskommissariat der Kammeralherrschaft Zuzine Zuzmaner-Kreises einzureichen.

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kastenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemeyn bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Wallisch von Laibach in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des vom Joseph Perschin am 1. April 1803 angekauften, zu Gunsten des Bittstellers Herrn Andreas Wallisch lautenden, auf die dem Schuldner eigenthümlich gemessenen Realitäten, als die der D. O. R. Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 129 stehende ganze Habs, die eben dahin sub Urb. Nr. 3, 264, 285, 330 et so 124 zinsbaren Gemeindlern insubulierten 4 procentigen Schuldscheines pr. 100 fl. von diesem Besatze gemilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldschein auf weiteres Vorlagen des heutigen Bittstellers für nichtig und Wirungslos erklärt, und in die zu bittende Extraduktion von den obgenannten Joseph Perschinschen Realitäten ohne weiteres gemilliget werden wird. Laibach den 7. Sept. 1818.

V e r s t o r b e n e z u L a i b a c h.

Den 1. Dez.

Margaretha Pirnord, eine arme Wittwe, alt 82 Jahr, in der Stadtsche Nr. 4, an Altersschwäche.

Den 2. detto

Dem Herrn Sebastian Friedrich, Handelsmann, f. S. Johann, alt 9 1/2 J. am Platz Nr. 6, an einer Urinblasen-Verengerung.

Den 7. detto.

Dem Paul Ruschar, Maurer, f. L. Elisabetha, alt 3 Wochen, in der Karlsstädters Vorstadt Nr. 3, an Fraissen.

Den 8. detto.

Dem Herrn Joseph Schaffer, Uhrmacher, f. Frau Agnes, verwitwete gewesene Heischele, alt 41 Jahr, am Platz Nr. 237.

Den 9. detto.

Die Maria Kernous, Wittwe, alt 70 Jahr, auf der Pollana Nr. 30, an Asthma.

Den 10. detto.

Barbara Schaurou, Wittwe, alt 65 Jahr, auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 47, am Nervenfieber.

Den 11. December.

Mater Antonia Praefecta geböhre von Buchenthal, alt 83 Jahr, im Ursuliner
Kloster Nr. 34, am Lungenbrand.

Den 12. detto.

Herr Georg Gorenat, Aufseher, alt 72 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung.
Dem Joseph Tischerer, Kücher, f. S. Simon, alt 7 Wochen, in der Kratau
Nr. 46, am Streckhusten.

Den 13. detto.

Marla Severza, Spitalfründnerin, alt 54 J., im Civil-Spital, an Entkräftung.

Den 14. detto.

Dem Valentin Smerelar, Weib, f. S. Anton, alt 4 Jahr, in der Kapuziner
Kloster Nr. 45, an Auszehrung.

Herr Joseph Gorenz, Höhrer der Philosophie, alt 23 Jahr, auf der St. Peters
Vorstadt Nr. 30, gebürtig bey Najensuß Pfarr St. Johannes, an der
Strophulösen Auszehrung.

Dem Johann Maritscheg, Wegmacher, f. M. Maria, alt 20 Jahr, in Löhness
dorf Nr. 8, an der Brustwassersucht nach zurückgetretenen Mässern.

Den 15. detto.

Anton Strojjan, Gärtner, alt 76 J. in der Gradtscha Nr. 30. an der Entkräftung.

Gold und Silber = Einlöszpreise bei dem k. l. Einlözung = Amte zu Laibach.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen- und
gegen f. k. einfache Dukaten die Markt sein 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches
Stangen-Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Markt sein:

Behalte von 13 Loth 6 Bran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Bran, einschlägig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Bran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Bran, einschlägig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -

Laibacher Marktpreise vom 16. Dezember 1818

Getraidepreis						Brod = Fleisch und Bierware.				
Niederösterreichischer Messen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat Dez. 1818.	Gewicht.			Preis.
	1 M.	2 M.	1 M.	2 M.	1 M.		1	2	3	
Weizen	3	10	3	26	2	1	3	1	14	1/2
Rohweiz	—	—	—	—	—	1	6	2	3/4	1
Korn	—	—	2	—	—	1	4	2	1/2	1 1/2
Gersten	—	—	—	—	—	1	9	1	—	1
Hirs	1	54	1	46	10	1	27	3	—	5
Haiden	1	36	1	26	20	1	23	2	—	6
Haber	—	—	1	12	—	1	12	—	—	3
						1	26	—	—	6
						1	—	—	—	6 1/2
						1	—	—	—	4